



Richtlinien für die Einstufung von Schiedsrichtern in die SR-Kader des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Fassung vom 01. August 2010

Schiedsrichterkader:

Der Schiedsrichterausschuss (SRA) des Westdeutschen Basketball-Verbandes legt die Schiedsrichterkader (SR-Kader) nach den folgenden Richtlinien fest. Die Schiedsrichter (SR), die einem Kader zugeordnet sind, werden entsprechend ihrer Kaderzugehörigkeit im Spielbetrieb zu Spielen im Bereich des WBV angesetzt. Die Kader bauen leistungsmäßig aufeinander auf.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

SR der 1. Regionalliga Herren,

1.RL-Kader, ansetzbar in allen Spielen im Bereich des WBV.

SR der 2. Regionalliga Herren,

2.RL-Kader, ansetzbar in allen Spielen im Bereich des WBV mit Ausnahme der 1.Regionalliga Herren.

SR der RL Damen,

1./2. RL-Kader und vom SRA ausgewählte SR'innen des Frauenförderkaders.

SR der Oberliga,

OL-Kader, ansetzbar in allen Spielen im Bereich des WBV, mit Ausnahme aller Regionalligen.

SR der Landesliga + NRW-Ligen,

LL+NRW-Kader, ansetzbar in allen Spielen im Bereich des WBV, mit Ausnahme aller Regionalligen und Oberligen.

SR der Landesliga,

LL-Kader, ansetzbar in allen Spielen im Bereich des WBV, mit Ausnahme aller Regionalligen, der Oberligen und der NRW-Ligen.

SR, die keinem der vorgenannten Kader angehören,

ansetzbar in allen Spielen im Bereich des WBV, mit Ausnahme aller Regionalligen, der Oberligen, der Landesligen sowie der NRW-Ligen.

Voraussetzungen

Der SR muss eine gültige SR-Lizenz (Lizenzstufe A-D) besitzen. Alle Kader-SR müssen die Rückmeldung zur Saison ordnungsgemäß abgewickelt haben.

Um die Zugehörigkeit zu einem SR-Kader zu erlangen, sind durch den SR die nachfolgenden Voraussetzungen zu erfüllen.



SR der 1. Regionalliga Herren

Kadereinstufung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Der SR war im 1.RL-Kader, ist aus der 2.RL auf- oder aus dem DBB- A/B/C-Kader abgestiegen.
2. Der SR war im 1.RL-Kader und hat max. 1 Jahr pausiert.
3. Erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungslehrgängen der 1.RL (siehe letzter Abschnitt der Richtlinien).
4. Uneingeschränkter Vorrang der SR-Tätigkeit vor allen anderen sportlichen Aktivitäten.
5. Verfügbarkeit an mindestens 80% der Spieltage der 1.RL (Ausnahme: Krankheit / Verletzung).
6. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
7. Einhalten der Saisonvorgaben.
8. Abgabe der Enthaftungserklärung-Lauftest und Kadererklärung
9. Keine Tätigkeit als SR, Spieler, Trainer oder Funktionär in einem Verein der 1.RLH.

Von SRn der 1.RL wird erwartet, dass sie Aufgaben im Schiedsrichterwesen übernehmen.

Aufstieg in den 1.RL-Kader

Ein SR kann am Aufstiegsverfahren teilnehmen, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

1. Fristgerechte Meldung bei der zuständigen Stelle.
2. Er gehört dem 2.RL-Kader an und hat mindestens eine Saison in der 2.RL gepfiffen.
3. Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang der 2.RL, wobei die Anforderungen der 1.RL zu erfüllen sind.
4. Verfügbarkeit bei Saisonvorbereitungsspielen.

Über Ausnahmen entscheidet der SR-Ausschuss.

Die für das Verfahren durch den SRA ausgewählten SR erhalten in der Saison Coachings, deren Ergebnisse für den Aufstieg herangezogen werden. Über den Aufstieg entscheidet der SRA endgültig.

Abstieg aus dem 1.RL-Kader

Der SR kann aus diesem Kader absteigen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

1. Er hat wiederholt schlechte Coachingergebnisse.
2. Wiederholte Unpünktlichkeit.
3. Wiederholte Rückgabe von Spielen.
4. Nichteinhaltung der Saisonvorgaben.
5. Unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit.
6. SR pausiert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Über den Abstieg entscheidet der SRA endgültig.



Schiedsrichter des 2.- Regionalligakaders

Kadereinstufung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Der SR war im 2.RL-Kader, ist aus dem OL-Kader auf- oder aus dem 1.RL-Kader abgestiegen.
2. Der SR war im 2.RL-Kader und hat max. 1 Jahr pausiert.
3. Erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungslehrgängen der 2.RL (siehe letzter Abschnitt der Richtlinien).
4. Vorrang der SR-Tätigkeit vor anderen sportlichen Aktivitäten.
5. Verfügbarkeit an mindestens 70% der Spieltage der 2.RL (Ausnahme: Krankheit / Verletzung).
6. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
7. Einhalten der Saisonvorgaben.
8. Abgabe der Enthaftungserklärung-Lauftest und Kadererklärung

Von SRn der 2.RL wird erwartet, dass sie Aufgaben im Schiedsrichterwesen übernehmen.

Aufstieg in den 2.RL-Kader

Der SR kann am Aufstiegsverfahren teilnehmen, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

1. Fristgerechte Meldung bei der zuständigen Stelle.
2. Er gehört dem OL-Kader an und hat mindestens eine Saison in der OL gepfiffen.
3. Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang der OL, wobei die Anforderungen der 2.RL erfüllt werden müssen.
4. Verfügbarkeit bei Saisonvorbereitungsspielen.

Über Ausnahmen entscheidet der SR-Ausschuss.

Die für das Verfahren vom SR-Ausschuss ausgewählten SR erhalten in der Saison Coachings, deren Ergebnisse für den Aufstieg herangezogen werden. Über den Aufstieg entscheidet der SRA endgültig.

Abstieg aus dem 2.RL-Kader

Der SR kann aus diesem Kader absteigen, wenn mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

1. Er hat wiederholt schlechte Coachingergebnisse.
2. Wiederholte Unpünktlichkeit.
3. Wiederholte Rückgabe von Spielen.
4. Nichteinhaltung der Saisonvorgaben.
5. Unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit.
6. SR pausiert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Über den Abstieg entscheidet der SRA endgültig.



SR der Oberliga

Kadereinstufung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Der SR war im OL-Kader, ist aus der LL auf- oder aus der 2. RL abgestiegen.
2. Der SR war im OL-Kader und hat max. 1 Jahr pausiert.
3. Erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungslehrgängen der OL (siehe letzter Abschnitt der Richtlinien).
4. Vorrang vor anderen sportlichen Aktivitäten.
5. Verfügbarkeit an mindestens 60% der Spieltage der OL (Ausnahme: Krankheit / Verletzung).
6. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
7. Einhalten der Saisonvorgaben.
8. Abgabe der Enthaftungserklärung-Lauftest und Kadererklärung

Aufstieg in den OL-Kader

Der Aufstieg erfolgt grundsätzlich über den LL-Förderkader durch entsprechende Qualifikation. In Ausnahmefällen können erfahrene LL-SR bis zum 1.5. ihr Interesse an einem Aufstieg in die OL anmelden. Bei Eignung und Teilnahme an einem LL-Lehrgang, erhalten sie in der folgenden Saison Coachings in der LL, deren Ergebnisse für den Aufstieg herangezogen werden.

In allen Fällen entscheidet der SRA über einen Aufstieg endgültig.

Abstieg aus dem OL-Kader

Gibt es bei einem SR Bedenken an seiner OL-Qualifikation, so wird dieser in mindestens 2 OL-Spielen gesichtet. Aufgrund der Sichtungsergebnisse entscheidet der SRA über den Verbleib in der OL.

Weitere Kriterien, die zum Abstieg führen können, sind:

1. Wiederholte Unpünktlichkeit.
2. Wiederholte Rückgabe von Spielen.
3. Nichteinhaltung der Saisonvorgaben.
4. Unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit.
5. SR pausiert in zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Über einen Abstieg entscheidet der SRA endgültig.



SR der Landesliga + NRW-Ligen

Kadereinstufung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Pausierer aus dem RL-Kader, oder erfahrene SR die in der Vergangenheit mindestens 1. Regionalliga gepfiffen haben.
2. Teilnahme an Fortbildungslehrgängen der OL.

Über die Zugehörigkeit entscheidet der SRA endgültig.

SR, die keinem der Kader angehören

Die **Einstufung** dieser SR nach LL, BeL oder KL wird jährlich durch die zuständigen KSRW überprüft und neu vorgenommen. **Ein Abstieg ist zu begründen.**

Über die endgültige Einstufung entscheidet der SRA.

Pausierer

Ein SR kann ein Jahr pausieren, ohne seinen Kaderstatus zu verlieren. Grundsätzlich muss der SR am entsprechenden Kaderlehrgang vor dem Pausierungsjahr teilnehmen. Ein zweimaliges Pausieren hintereinander, führt zum Abstieg in den nächst niedrigeren Kader und der SR wird dort als Pausierer geführt.

Aufsteiger können nicht im aufgestiegenen Kader pausieren. Sollte ein SR seinen Aufstieg nicht wahrnehmen, so wird er in seinem ursprünglichen Kader als Pausierer geführt.

Alle Pausierer werden in der darauffolgenden Saison wieder zu ihren Lehrgängen eingeladen.
Über den endgültigen Status als Pausierer entscheidet der SRA.

Erfolgreiche Teilnahme

Unter erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang wird neben der kompletten Anwesenheit auch das Bestehen des Regel- und des Lauftestes verstanden.

Der Regeltest (21 Fragen aus dem jeweils aktuellen Fragenkatalog) gilt als bestanden, wenn nicht mehr als 6 Fehler erreicht werden. Wird der Regeltest nicht bestanden, so erhält der SR eine Hausaufgabe, die entsprechend bearbeitet werden muss und anschließend geprüft und bewertet wird.

Das Bestehen des Lauftestes ergibt sich aus der Anzahl der zu laufenden Bahnen je Kader:

1RL 86 Bahnen
2RL 76 Bahnen
OL 66 Bahnen

Wird der Lauftest nicht bestanden, so erhält der SR eine weitere Möglichkeit die erforderlichen Bahnen zu laufen. Die letzte Möglichkeit für die Saison wird so terminiert, dass der SR noch im Laufe der Hinrunde einsteigen kann. Ein späterer Einstieg in die Saison ist nicht möglich.

Ein Scheitern bei einer 2. Chance, führt zum Abstieg aus dem jeweiligen Kader.